



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Wahlvorbereitungskommission

An den Grossen Rat

05.8323.01

WVKo/P058323
Basel, 28. Juli 2005

Kommissionsbeschluss
vom 28. Juli 2005

Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Strafbefehlsrichters

für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 – 2009

1. Ausgangslage

Am 23. November 2003 hat der Grosse Rat für die Amtsdauer 2004 – 2009 vier Personen im Umfang von je 25 Prozent als Strafbefehlsrichter gewählt (Geschäft 03.7678), unter ihnen Dr. iur. René Ernst.

Im Mai 2005 wurde Dr. René Ernst in stiller Wahl zum ordentlichen Präsidenten des Strafgerichts mit Amtsantritt am 1. Dezember 2005 gewählt. Dr. René Ernst ist deshalb in seiner Funktion als Strafbefehlsrichter auf den 1. Dezember 2005 zu ersetzen.

Am 12. Mai 2004 hatte der Grosse Rat Dr. René Ernst die Funktion eines Gerichtspräsidenten des Strafgerichts für die Dauer eines Jahres übertragen. Am 8. September 2004 hat der Grosse Rat auf Antrag der Wahlvorbereitungskommission Herrn lic. iur. Gerhard Weber im Umfang von 25 Prozent als Strafbefehlsrichter, befristet bis zum 14. Mai 2005 gewählt. Beide interimistischen Mandate wurden vom Grossen Rat kürzlich bis Ende November 2005 verlängert (Geschäfte 05.0309 und 04.8005).

2. Ausschreibung und Auswahlkriterien

Am 15. Juni 2005 wurde die Stelle eines Strafbefehlsrichters oder eine Strafbefehlsrichterin (25 Prozent) durch die Wahlvorbereitungskommission im Kantonsblatt ausgeschrieben und dabei auf die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen (juristische Ausbildung, passives Wahlrecht im Kanton) hingewiesen.

Innert der gesetzten Frist von drei Wochen sind beim Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission zwei Bewerbungen eingegangen, eine davon vom interimistischen Strafbefehlsrichter lic. iur. Gerhard Weber. Bei beiden Bewerbungen waren die gesetzlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen (juristische Ausbildung, Stimmberechtigung im Kanton) erfüllt.

Die Kommission hat mit beiden Bewerbenden ein Gespräch geführt und danach entschieden, lic. iur. Gerhard Weber den Vorzug zu geben.

Massgebend für den Entscheid der Kommission waren die berufliche Erfahrung, die Lebenserfahrung und die fachliche Kompetenz von Herrn Weber.

Lic. iur. Gerhard Weber wurde 1953 in Basel geboren und legte nach dem Besuch der damaligen kantonalen Handelsschule (heute Wirtschaftsgymnasium) die Matura ab. Nach dreijähriger Tätigkeit in der Wirtschaft studierte er an der Universität Basel Jura. Nach dem Lizentiat absolvierte er diverse juristische Volontariate in der Verwaltung und bei den Gerichten. Seit 1982 ist er als Gerichtsschreiber am Strafgericht tätig, seit September 2004 zusätzlich als a. o. Strafbefehlsrichter.

3. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusssentwurfes und die Wahl von lic. iur. Gerhard Weber als Strafbefehlsrichter ab 1. Dezember 2005.

Gemäss § 26 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Für den Fall, dass mindestens fünf Mitglieder des Grossen Rates bis am 2. September 2005 gemäss § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung (SG 152.100) eine weitere wählbare Person vorschlagen, findet eine geheime Wahl nach § 26 GO statt.

Falls der Grosse Rat dem nachstehenden Beschlussesentwurf nicht zustimmt, geht das Geschäft zurück an die Wahlvorbereitungskommission.

Die Kommission hat den vorstehenden Bericht am 28. Juli 2005 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten, Stephan Maurer, als Sprecher der Kommission im Grossen Rat bestimmt.

Basel, 28. Juli 2005

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

Stephan Maurer
Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Wahl eines Strafbefehlsrichters des Kantons Basel-Stadt für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2009

(vom.....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 05.8323.01 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

1. Anstelle des zum Präsidenten des Strafgerichts gewählten lic. iur. René Ernst wird als Strafbefehlsrichter (25 Prozent) für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2009 gewählt:
 - lic. iur. **Gerhard Weber**, geb. 1953, Amerbachstrasse 23, 4057 Basel
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren.